



Anordnung

der Neuwahlen der Präsidentin oder des Präsidenten sowie der vier Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Pfaffnau für die Amtsdauer 2024 - 2028

Ergänzung zur Wahlordnung des Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Luzern vom 10. Oktober 2023

Urnenzeiten

Sonntag, 28. April 2024, 10.00 Uhr – 11.00 Uhr
Urnenlokal: Gemeindehaus Pfaffnau (Erdgeschoss), Dorfstrasse 20, 6264 Pfaffnau

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 23. April 2024 ihren politischen Wohnsitz in Pfaffnau geregelt haben. Schweizerinnen und Schweizer, die im Ausland leben, sind im Kanton Luzern nur bei eidgenössischen Vorlagen stimm- und wahlberechtigt.

Stimmregister

Das Stimmregister wird am Dienstag, 23. April 2024, abgeschlossen. Die stimmberechtigten Gemeindeangehörigen können das unbearbeitete Stimmregister einsehen.

Briefliche Stimmabgabe

Die briefliche Stimmabgabe richtet sich nach den §§ 61 bis 69 des kant. Stimmrechtsgesetzes und ist ohne spezielles Gesuch sofort nach Erhalt der Abstimmungsvorlagen möglich. Es wird auf die Erläuterungen auf dem Stimmrechtsausweis verwiesen.

Regelung Gemeindeordnung

Die Stimmberechtigten wählen den Präsidenten oder die Präsidentin und die übrigen Mitglieder des Gemeinderates im Urnenverfahren. (Art. 15 Abs. 2).

Gemäss Art. 26 der Organisationsverordnung bestimmt der Gemeinderat an seiner konstituierenden Sitzung die Ressortsabgrenzungen und -zuordnungen auf die Gemeinderatsmitglieder.

Papierqualität

Für die amtlichen und die allfälligen privaten Wahlzettel gelten folgende Anforderungen:
Format A5, Papierqualität: Antalis, hellblau 80 gm², Art. 284955. Der Wahlzettel hat Angaben über das zuständige Gemeinwesen, Art und Gegenstand der Wahl sowie den Abstimmungstag zu enthalten.

Lieferung amtlicher Kandidatenlisten

Die Stimmberechtigten können bei der Gemeindekanzlei gegen Vergütung der effektiven Druckkosten zusätzlich gedruckte Kandidatenlisten beziehen. Allfällige Bestellungen müssen bei der Gemeindekanzlei bis spätestens Montag, 11. März 2024, eingereicht werden.